



Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Stadtplanung:

Landschaftsplanung:

Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz, Dipl.-Ing. Martin Prütz, Dipl.-Ing. Marion Hedtke

Dipl.-Ing. Kersten Jensen

CAD/GIS: Dipl.-Ing. Frank Ortelt

Marion Hedtke Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

LGE M-V GmbH
Treuhänderische Sanierungsträgerin der
Stadt Hagenow
Frau Schack
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

BEARBEITER: Marion Hedtke
TELEFON: 0385 / 489 759 801
TELEFAX: 0385 / 489 759 809
E-MAIL: m.hedtke@buero-sul.de
MOBIL: 0173 / 97 11 789
INTERNET: www.buero-sul.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Meine Nachricht

Mein Zeichen

Datum
04.04.2022

Dachausbau und Dacherneuerung Lange Straße 114 – Hagenow

Stellungnahme aus Sicht der städtebaulichen Rahmenplanung

Sehr geehrte Frau Schack,

für die Stellungnahme lagen

- der Bauantrag, 04.09.2019,
- der Antrag auf Förderung, 26.08.2021, sowie
- ein Angebot der Dachdeckerei Schefe, Strohkirchen, 03.06.2021, vor.

Weitere nachgereichte Unterlagen sind das Ergebnis der intensiven Absprachen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V sowie Bauherrn, Stadt und Rahmenplanerin und die daraus resultierende Berücksichtigung der Auflage des Denkmalschutzes bzgl. der Verkleinerung der Dachgauben:

- Beschreibung und Zeichnung zur Verkleinerung der Dachgauben, Architekten-Studio Dr. Kurth, Buchholz i.d.N., 14.02.2022.

Nach Auswertung der geänderten Unterlagen (Verkleinerung der Dachgauben) wurde am 11.03.2022 aus fachlich-denkmalpflegerischer Sicht durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V Stellung genommen und die Zustimmung zu der beabsichtigten Errichtung von je vier schmalen Einzelgauben auf Straßen- und Hofseite in Aussicht gestellt. Die Fenster sind als zweiflügelige Stulpfenster auszuführen.

Bei der Errichtung von 4 Dachgauben ist die Befreiung von § 8 (4) der Gestaltungssatzung der Stadt Hagenow, die höchstens 3 Gauben je Hauptdachseite zulässt, erforderlich. Ein entsprechender Antrag ist vom Bauherrn zu stellen.

Aufgrund der Größe des Gebäudes wird der Stadt Hagenow die Zustimmung zur Abweichung von der Gestaltungssatzung auch durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V nahe gelegt.

Unter der Voraussetzung, dass dieser Abweichung von den Ausschüssen der Stadt Hagenow zugestimmt wird, wird das Vorhaben aus rahmenplanerischer Sicht befürwortet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen